

V0730/23

**Erweiterung der Grundschule Ringsee;**  
**Genehmigung des Gesamtraumprogrammes sowie des Raumprogramms für die**  
**Erweiterung als Interimsmaßnahme;**  
**Programmgenehmigung**  
**(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)**

**Antrag:**

1. Für die Grundschule Ringsee wird zur Beschulung von 16 Klassen ein **Gesamtraumprogramm** von rd. 2.826 m<sup>2</sup> NUF 1-6 genehmigt. Es setzt sich zusammen aus dem
  - 1.1 **Schulraumprogramm** mit Flächen für den Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischen/ Aufenthalts- und Küchen- und Speisenbereich von rd. 2.348 m<sup>2</sup> NUF 1-6.
  - 1.2 **Ganztagsraumprogramm** mit Flächen für Hort- und/ oder schulische Ganztagsbetreuung (gebundene und/ oder offene Ganztagsbetreuung und/ oder Mittagsbetreuung) von rd. 478 m<sup>2</sup> NUF 1-6.
2. Die Programmgenehmigung für das Raumprogramm zur **Erweiterung** der Grundschule Ringsee von rd. 603 m<sup>2</sup> NUF 1-6 wird erteilt. Es setzt sich zusammen aus Flächen für den
  - 2.1 **Unterrichts- und Küchen- und Speisenbereich** von rd. 469 m<sup>2</sup> NUF 1-6.
  - 2.2 **Ganztagsbereich** für Hort- und schulische Ganztagsbetreuung (gebundene und/ oder offene Ganztagsbetreuung und/ oder Mittagsbetreuung) von rd. 134 m<sup>2</sup> NUF 1-6.
3. Für die Erweiterung der Grundschule Ringsee wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000 € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940060 im Haushalt 2024 bereitgestellt. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
4. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 50.000 € werden bei der Haushaltsstelle 211000.940060 im Haushalt 2024 bereitgestellt.

Jugendhilfeausschuss	26.09.2023	Vorberatung
Ausschuss für Kultur und Bildung	04.10.2023	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.10.2023	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.10.2023	Vorberatung
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung

## **Ausschuss für Kultur und Bildung vom 04.10.2023**

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll würde es in diesem Zusammenhang interessieren, ob es schon grobe Vorstellungen gebe, wo der dritte Grundschulstandort im Süd-Osten einmal errichtet werden solle. Für eine konkrete Antwort werde es allerdings aktuell wahrscheinlich zu früh sein.

Herr Engert führt aus, dass die Stadt Ingolstadt einen dritten Grundschulstandort im Süd-Osten benötigen werde. Hätte man allerdings schon einen geeigneten Standort gefunden, dann hätte man diesen auch schon vorgestellt. In Ingolstadt bestehe das größte Problem aber immer darin, dass man erst einen geeigneten Standort finden müsse, erklärt Herr Engert.

Im vorherigen Tagesordnungspunkt habe man gehört, dass der Zweckverband Gymnasium Gaimersheim die Erweiterung des Gymnasiums zügig voranbringe, erwähnt Stadtrat Köhler. Nun lese man in der vorliegenden Beschlussvorlage, dass die Stadt Ingolstadt für die Erweiterung der Grundschule Ringsee zwei Jahre Planungszeit benötige. Dies könne Stadtrat Köhler nicht nachvollziehen, da es sich bei der Erweiterung der Grundschule Ringsee im Vergleich zur Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim doch um einen kleineren Bau handeln würde, der aber eine längere Zeit für die Planung beanspruche. Insofern bittet Stadtrat Köhler darum, hier schneller zu werden, denn aus seiner Sicht müsste auch ein Jahr für die Planung des Erweiterungsbaus ausreichen.

Herr Hoffmann erklärt, dass die in der Beschlussvorlage angegebene „Planungszeit“ alle Projektschritte bis zum Baubeginn unter einem Oberbegriff subsumiere. Auch die vorgeschriebenen Vergabeverfahren zur Findung des Planungsteams (VgV-Verfahren) wie die eigentlichen Bauvergaben seien umfasst. Die Planungszeit an sich sei deshalb auch nicht länger als ein Jahr. Bezüglich der Vergaben von Planungsleistungen möchte Herr Hoffmann in diesem Zusammenhang von einer Rechtsänderung berichten. So sei man früher dazu verpflichtet gewesen, ein VgV-Verfahren durchzuführen, wenn das Honorar für einen Planer bei einem Einzelauftrag den sogenannten EU-Schwellenwert von rund 200.000 Euro überschritten habe. Nach den neuen Vorschriften müsse man nun die Honorare aller Planer zusammenzählen und wenn diese Gesamtsumme dann den EU-Schwellenwert von rund 200.000 Euro überschreite, sei man verpflichtet, für alle Planungsaufträge ein VgV-Verfahren durchzuführen. Dies bedeute, dass man nach den neuen Vorschriften deutlich mehr VgV-Verfahren durchführen müsse. All diese Aspekte beinhalte die in der Beschlussvorlage angegebene Planungszeit von rund zwei Jahren. Natürlich wäre es auch der Verwaltung sehr recht, wenn man es schaffen würde, die Planungen für den Erweiterungsbau der Grundschule Ringsee in kürzerer Zeit abschließen zu können, so Herr Hoffmann. Allerdings stecke wie gesagt viel Bürokratie und eben gar nicht so viel Planung in der angegebenen Planungszeit.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.